

angefügt, welche die einzelnen Ansätze und die Art, wie solche zu berechnen sind, erläutern. Sie passen nicht aller Orten, geben doch aber einen Begriff zu einer Anwendung auf ein gewisses Dertliches.

S. 42.

Was nun viertens das Lohn und die Kost auf die bey dem Gespann zu haltende Leute anbetrifft: so bestehet das erstere in dem Mietpfennig, und dem Fuhrlohne für Knechte und Enken. Beydes ist nicht an allen Orten gleich. Gewöhnlich bekommt ein Großknecht, oder der Knecht bey dem ersten Gespann 1 Rthl. ein anderer Knecht 16 ggr. zum Mietpfennig, ein Enke aber 12 ggr. Am Lohne hingegen erhält der erste Knecht gemeinlich 22 Rthl., die folgenden Knechte aber pflegen 1 Rthl. weniger und also 21 Rthl., 20 Rthl. und so weiter zu bekommen, und dabey wird einem jeden wol ein halber Scheffel Lein, wozu sie den Saamen geben müssen, gesäet. Eben so erhält der Enke bey dem ersten Gespanne 14 bis 15 Rthl. und jeder bey den folgenden 1 Rthl. weniger, auch dabey ein Viertel Lein, wozu er den Saamen geben muß, gesäet. Dieses mag als ein Beyspiel, aber nicht als eine allgemeine Regel gelten.

S. 43.

Will man nun die Kosten auf ein jedes Gespann gleich vertheilen, um die Berechnung kürzer machen zu können: so kann man sowohl die Mietpfennige als das sämmtliche Lohn auf alle Knechte und auf alle Enken zusammen rechnen und davon einen Durchschnitt machen. Eine solche Berechnung findet sich am Ende dieses Capitels unter Nro. 13.

S. 44.

Die Beköstigung des Gesindes ist ein Artikel, der sich in einer Landwirthschaft ganz hoch beläuft, ohnerachtet er lange so kostbar nicht wird, als wenn alles für baares Geld gekauft werden müste. Jedoch müssen die Preise so hoch angesetzt werden, als sie in dem Anschlage des Ertrages zum Ansätze gekommen sind.

S. 45.

Diese Beköstigung ist ganz örtlich und richtet sich ganz nach der Besohnheit der Gegend. Deswegen ist auch nichts trüglicher, als allgemeine Consumtions-Ansätze anzunehmen. Der einzige sichere Weg ist also der, daß man die Speisung, wie sie in dem Haushalte einmal gebräuchlich ist, genau angeben läßt, und die Kosten darnach berechnet. Denn ohne Nachtheil der Wirthschaft läßt sich in der That hierinn keine Aenderung machen,